KR-Nr. 90/2019

5747

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 90/2019 betreffend Digitalisierung Mittel- und Berufsfachschulen

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2021,

beschliesst:

- I. Das Postulat KR-Nr. 90/2019 betreffend Digitalisierung Mittelund Berufsfachschulen wird als erledigt abgeschrieben.
 - II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. September 2019 folgendes von den Kantonsrätinnen Kathrin Wydler, Wallisellen, und Ann Barbara Franzen, Niederweningen, sowie Kantonsrat Christoph Zieger, Elgg, am 11. März 2019 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen darzulegen, mit welchen Massnahmen und Mitteln der digitale Wandel an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen sichergestellt und gefördert werden kann.

Bericht des Regierungsrates:

Die fortschreitende Digitalisierung hat weitgehend alle Lebens-, Wirtschafts- und Bildungsbereiche erfasst und die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) prägt unser Leben. Auch im Bildungsbereich werden auf allen Stufen Vorhaben im Bereich der Digitalisierung und des digitalen Wandels umgesetzt. Im Rahmen des Lehrplans 21 werden im Kanton Zürich die Schülerinnen und Schüler der Volksschule in den Fächern Medien und Informatik unterrichtet. Mobile elektronische Geräte unterstützen zunehmend den Unterricht, die Erledigung von Hausaufgaben und Übungen sowie das Erstellen von Präsentationen und Berichten. Die Zürcher Hochschulen intensivieren mit der Digitalisierungsinitiative ihre Anstrengungen in diesem Bereich und stärken dadurch den Forschungsstandort Zürich. Zudem stellen auch die Wirtschaft und die Berufsverbände hohe Anforderungen hinsichtlich der digitalen Kompetenzen der angehenden Berufsleute. Die Schulen der Sekundarstufe II (Schulen Sek II) befinden sich an den Nahtstellen zwischen der Sekundarstufe I der Volksschule, der tertiären Bildung und der Wirtschaft. Im Hinblick auf die Übergänge von der einen zur anderen Stufe stehen die Schulen Sek II damit in mehrfacher Hinsicht vor Herausforderungen.

Zurzeit greifen an den 18 kantonalen Berufsfachschulen und 21 kantonalen Mittelschulen über 60 000 Nutzerinnen und Nutzer auf unterschiedliche IKT-Lösungen zu. Damit gehört die Sekundarstufe II zu einer der grössten Anspruchs- und Nutzungsgruppen von Informatiksystemen im Kanton Zürich. Der Auf- und Ausbau der IKT an den einzelnen Schulen fand allerdings in unterschiedlichem Tempo statt. Deshalb weisen die technischen, organisatorischen und pädagogischen IKT-Strukturen der Mittel- und Berufsfachschulen einen unterschiedlichen Reifegrad aus. Aufgrund der bisher weitgehend fehlenden Standardisierung konnten die Schulen Sek II nicht mit der zur Bewältigung des digitalen Wandels notwendigen Effizienz und Qualität weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund beauftragte die Bildungsdirektion das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Ende 2016 mit der Erarbeitung einer Strategie für den digitalen Wandel an den Schulen Sek II. Die Mittelund Berufsfachschulen sollen mit einer zeitgemässen Informations- und Kommunikationstechnologie versorgt werden, während neue Formen des Lehrens und Lernens mit digitalen Hilfsmitteln gefördert werden. Die Strategie zum digitalen Wandel ist in zwei Teilstrategien unterteilt. Die Teilstrategie «IKT Sek II» betrifft vor allem technische und organisatorische Aspekte. Ziel ist eine auf die Bedürfnisse der Schulen Sek II sowie auf die IKT-Strategie des Kantons abgestimmte und koordinierte Weiterentwicklung der IKT. Mit der Teilstrategie «Bildung im digitalen Umfeld» wird den Schülerinnen und Schülern sowie den Lernenden das zeitgemässe Lernen im digitalen Umfeld ermöglicht. Dazu gehört auch die Aus- und Weiterbildung der Schulleitungen und der Lehrpersonen im Bereich der Förderung der digitalen Kompetenzen an den Schulen Sek II des Kantons Zürich.

Mitte 2019 starteten verschiedene Voraktivitäten zum digitalen Wandel in der Bildung im Pilotbetrieb. Die Bildungsdirektion bewilligte Mittel im Umfang von Fr. 750 000 für die Innovationsförderung für neue Formen des Lehrens und Lernens im digitalen Umfeld für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021. Diese Aktivitäten werden mithilfe des «Digital Learning Hub Sek II» (DLH) koordiniert und geleitet. Der DLH ermöglicht den digital affinen Berufsfachschul- und Mittelschullehrpersonen, sich untereinander auch über die Grenzen der einzelnen Schulen hinaus zu vernetzen. Dadurch soll das didaktisch-methodische Handlungsrepertoire unter Nutzung von digitalen Werkzeugen erweitert werden.

Um Lehrpersonen mit innovativen Projektideen für digital gestützten Unterricht zu fördern, hat die Bildungsdirektion einen Innovationsfonds ins Leben gerufen. Seit Mai 2020 werden damit unter anderem Projekte gefördert, die von Lehrpersonen aus den Berufsfachschulen angestossen wurden. Insgesamt wurden bereits 41 äusserst vielseitige und einfallsreiche Projekte aus 14 verschiedenen Berufsfachschulen eingereicht.

Mitten in der Initialisierungsphase des Programms «Digitaler Wandel an kantonalen Schulen der Sekundarstufe II» (DiWaSekII) beschloss der Bundesrat im März 2020 als Massnahme im Rahmen der Bewältigung der Coronapandemie unter anderem, den Präsenzunterricht an den Schulen vorübergehend zu verbieten. Auch die Schulen Sek II waren gezwungen, innerhalb weniger Tage auf Fernunterricht umzustellen. Eine ad hoc gebildete «Task Force Fernunterricht» sowie der DLH unterstützten die Schulen technisch und pädagogisch beim Aufbau des Fernunterrichts. Durch die einschneidenden Massnahmen wurden die Chancen und Risiken des digitalen Wandels in der Bildung – insbesondere im Bereich Fernunterricht – praxisnah aufgezeigt. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie DiWaSekII werden die Erkenntnisse in die Programmund die Projektergebnisse mit einfliessen und weiterentwickelt.

Mit RRB Nr. 259/2019 wurde die Strategie «Digitaler Wandel an kantonalen Schulen der Sekundarstufe II» festgesetzt und mit RRB Nr. 1178/2019 wurden die Mittel für die Erarbeitung der Grundlagen zur Umsetzung der Strategie im Rahmen des Programms DiWaSek II bewilligt. Mit Beschluss Nr. 543/2021 hat der Regierungsrat für die standardisierte IKT-Grundversorgung für die Schulen der Sekundarstufe II eine Ausgabe von 15,4 Mio. Franken bewilligt und die Vergabe an einen externen Dienstleister beschlossen. In der zweiten Jahreshälfte 2021 beginnt die Planung der Überführung der Pilotschulen der Sek II auf die standardisierte IKT-Grundversorgung und in die neuen organisatorischen und pädagogischen Führungs- und Steuerungsgefässe. Aufgrund der Erfahrungen mit den Pilotschulen wird anschliessend mit der Überführung

der verbleibenden Schulen gestartet. Bis zum Ende des fünfjährigen Programms sollen 80% der Schulen Sek II übergeführt werden. Die restlichen 20% der Schulen sollen im Rahmen der künftigen IKT-Organisation Sek II übergeführt werden.

Mit RRB Nr. 730/2021 wurde für die Fortsetzung des Pilotbetriebs zur Innovationsförderung, für externe Beratung und für Pilotprojekte an den Mittel- und Berufsfachschulen eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 2133 400 beschlossen. Die Arbeiten für den digitalen Wandel an den Schulen Sek II laufen gemäss Plan. Die Umsetzung des Programms wird noch bis im Frühjahr 2025 dauern.

Die Voraussetzungen, um die Berufsfachschulen gemeinsam mit den Mittelschulen mit einer zeitgemässen Informations- und Kommunikationstechnologie zu versorgen und die nötigen Kompetenzen bei den Lehrpersonen für den digitalen Wandel aufzubauen, sind damit geschaffen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 90/2019 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:

Jacqueline Fehr Kathrin Arioli